

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus
Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr

Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Widerspruchsrecht zur Übermittlung von Einwohnerdaten

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei der Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vergl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG). **Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.**

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für

das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keine öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das

50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Diesen Widerspruch bitte bis spätestens einen Monat vor dem Jubiläum dem Bürgerbüro mitteilen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskünfte erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Der jeweilige Widerspruch kann beim Bürgerbüro Denzlingen, Hauptstr. 110, 79211 Denzlingen, schriftlich oder per Vorsprache eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bei Nachfragen können Sie uns wie folgt erreichen: 611-108, -109, -111.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ortsmitte-Marktplatz“ mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat am 11.09.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ortsmitte-Marktplatz“ mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Auf die Bekanntmachung vom 20.09.2018 wird verwiesen.

Da das Rathaus Denzlingen am Freitag, den 02.11.2018 aufgrund eines Brückentags geschlossen bleibt ist eine Einsichtnahme in den Bebauungsplan an diesem Tag im Rathaus nicht möglich.

Aus diesem Grund wird die Auslegungfrist bis einschließlich Montag, den 05.11.2018, verlängert.

Fortsetzung auf Seite 4

Hinweis für die Fußgänger und Verkehrsteilnehmer im Bereich der Einmündung der Rosenstraße in die Hauptstraße

4. Bauabschnitt ab der 43. Kalenderwoche

Nach der Fertigstellung der Mittelinsel und des ostseitigen Fahrbahnrandes der Rosenstraße werden die Arbeiten in Bauphase 4 auf der Westseite der Rosenstraße fortgeführt. Diese Bauphase umfasst u. a. die Herstellung des westseitigen Fahrbahnrandes, die Anlage von 2 Längsparkplätzen und zugehörigen Baumscheiben, sowie der Einbau großformatiger Schachtdeckungen analog der Hauptstraße. Die Bauarbeiten in Bauphase 4 werden mindestens 3 Wochen lang andauern.

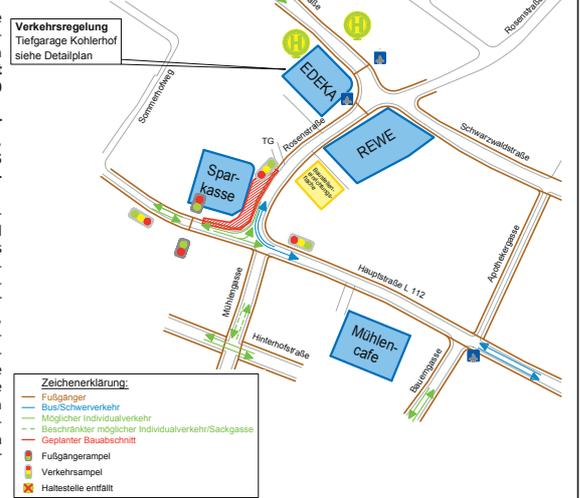
In Bauphase 4 wird die Ausfahrt der Tiefgarage des Kohlerhofes auf die Rosenstraße gesperrt und zur bisherigen Einfahrt an der Schwarzwalddstraße verlegt. Eine Ampel regelt den ein- und ausfahrenden Verkehr der Tiefgarage. Ausfahrende Fahrzeuge bekommen bevorzugt Grün. Innerhalb der Tiefgarage werden vier Stellplätze gesperrt um eine Fahr-schleife zu ermöglichen.

Weiterhin gilt: Durch eine Baustellenampel wird der Verkehr auf der Rosenstraße und der Hauptstraße einspurig regelt. Die Ausfahrt von der Mühlengasse auf die Hauptstraße ist gesperrt, dies gilt auch für Radfahrer. Die bis dato gesperrten Längsparkplätze südseitig der Hauptstraße und ostseitig der Rosenstraße bleiben auch weiterhin gesperrt. Den Fußgängern steht der Zebrastreifen Höhe Edeka / Rewe-Markt zum Queren der Rosenstraße zur Verfügung. Der westseitige Parkplatz des Kohlerhofes und die Kohlerhof-Tiefgarage sind anfahrbar.

Die Bedarfsfußgängerampel vor der Otto-Raupp-Schule wurde außer Betrieb gesetzt und durch eine Ampel mit festen Umlaufzeiten ersetzt. Obwohl alle Baustellenampeln verkehrsabhängig gesteuert sind, beträgt die Wartezeit an der Fußgängerampel im Schnitt zwischen 160 und 180 Sekunden.

DIES BEDEUTET, DASS MAN ALS FUSSGÄNGER NICHT MEHR SEIN GRÜN AN DER AMPEL ANFORDERN KANN, SONDERN MAN MUSS DIE GRÜNPHASE, DIE CA. 35-45 SEKUNDEN LANG ANDAUERT, ABWARTEN BIS SIE AUTOMATISCH KOMMT.

Hinweis: Die Südbadenbus GmbH (SBG) wird die von Glottertal kommenden Busse über die Waldkircher Straße und Hindenburgstraße zum Bahnhof umzuleiten, sobald dies aufgrund der beengten Platzverhältnisse in der Rosenstraße erforderlich ist. Dies gilt auch für die umgekehrte Fahrtrichtung. Sollte sich diese Anforderung zeigen, müssen in der Umleitungsstrecke im östlichen Teil der Hindenburgstraße, die südseitig auf der Fahrbahn markierten Längsparkplätze aufgehoben und Halteverbote aufgestellt werden. Sobald die Südbadenbus GmbH (SBG) umstellt, entfallen die Haltestellen am Sackträger-Brunnen an der Hauptstraße und westlich der Tiefgarageneinfahrt beim Kohlerhof an der Schwarzwalddstraße. Hierfür werden Bedarfshaltestellen in der Waldkircher Straße Nähe Tankstelle Kandziorra und in der Hindenburgstraße östlich der Einmündung der Gartenstraße eingerichtet. Um Verständnis wird gebeten.



Einrichtungen der Gemeinde Denzlingen

Kultur & Bürgerhaus · Stuttgarter Straße 30 · 79211 Denzlingen
 Tel. 0 76 66 / 88 10-11 · Fax 0 76 66 / 88 10-12 · www.kultur-und-buergerhaus.de
 Das Veranstaltungsbüro hat von Montag bis Freitag von 11-17 oder nach tel. Vereinbarung geöffnet.

A IV Denzlinger für Denzlinger – im Rathaus Denzlingen, Hauptstr. 110 · 79211 Denzlingen
 Anlauf-, Informations-, Vermittlungsstelle für bürgerschaftliches Engagement
 Tel. 0 76 66 / 93 78 301 ODER 0 76 66 / 611-128
 E-Mail: info@denzlinger-fuer-denzlinger.de · Internet: www.denzlinger-fuer-denzlinger.de
 Öffnungszeiten: Mo-Do, 9-12 Uhr, Mi. 16-18.30 Uhr, Leitung: Sabine Hauptenthal

Grünschnittsammelplatz und Recyclinghof am neuen Standort im Gewann „Marktstein“
 Die Zufahrt zum neuen Entsorgungszentrum befindet sich an der Kreisstraße nach Vörstetten, direkt gegenüber der Zufahrt zur B 3 Richtung Freiburg. Hier können sowohl Wertstoffe als auch Grünschnitt bürgerfreundlich an einem Platz und zur selben Öffnungszeit abgegeben werden.
Öffnungszeiten für beide Einrichtungen: Freitags von 13.00-17.00 Uhr, samstags von 9.00-14.00 Uhr.
 Der Grünschnittplatz ist von April bis Mitte Oktober zusätzlich jeden Mittwoch von 16.00-19.00 Uhr geöffnet.

www.denzlingen.de

Öffnungszeiten der Mediathek Denzlingen
 Hauptstraße 134
 Telefon 0 76 66 / 90 08 90

Montag	geschlossen
Dienstag	9-12 Uhr / 15-19 Uhr
Mittwoch	9-17 Uhr
Donnerstag	15-19 Uhr
Freitag	9-12 Uhr
Samstag	10-13 Uhr

Minigolfanlage mit Kiosk
 Berliner Str. 57, 79211 Denzlingen, Auskunft:
 48° Süd gGmbH, Kanaustr. 17, 79336 Herbolzheim,
 Telefon 07643 / 3339230
Öffnungszeiten: Montag Ruhetag, Dienstag bis Samstag ab 15 Uhr, sonn- und feiertags ab 13 Uhr

Sport & Familienbad Denzlingen
 Berliner Straße 53
 Tel. 07666/937935-10
www.mach-blau-denzlingen.de

Winteröffnungszeiten Hallenbad:
 Montag: 8-21.30 Uhr, Dienstag: 8-21.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 6.15-9.30+16-21.30 Uhr, Freitag: 13-21.30 Uhr
 Samstag: 9-20 Uhr, Sonntag: 9-20 Uhr

Öffnungszeiten Sauna:
 Montag: Damensauna 13-22 Uhr, Dienstag: 13-22 Uhr
 Mittwoch: geschlossen, Donnerstag bis Samstag: 13-22 Uhr
 Sonntag: 10-22 Uhr – Eingangsschluss 30 Min. vor Betriebsende –

Fortsetzung Amtsblatt von Seite 2

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften, deren Begründung sowie die Vorhabenpläne, die Bestandteil des Durchführungsvertrags sind, werden daher nun vom **28.09.2018 bis einschließlich 05.11.2018** (Auslegungsfrist) im Rathaus der Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, 2. OG im Flur des Bauamtes von Montag bis Freitag vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Montag bis Mittwoch nachmittags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr bzw. Donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus. Eine Einsichtnahme ist auch außerhalb der Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung möglich (07666/611-204).

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen unter www.denzlingen.de (Bürgerservice / Bauen und Wohnen / Bebauungspläne) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit bei der Gemeinde Denzlingen, Bauamt 2. OG, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zu sämtlichen Bebauungsplanunterlagen - schriftlich (persönlich oder per Post) oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen bei der Gemeinde Denzlingen, Bauamt, Zimmer 3.05, vorbringen. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Denzlingen, den 25.10.2018

gez. **Markus Hollemann**
Bürgermeister

Informationen für die Verkehrsteilnehmer auf der Kirchstraße

Bei geeigneter Witterung wird in der 44. KW mit dem Umbau der Kirchstraße (L 110) zwischen den Einmündungen der Robert-Bosch-Straße und der Carl-Benz-Straße in Denzlingen begonnen. Geplant ist der Einbau einer Fußgängerüberquerungshilfe als Mittelinsel in die Linksabbiegespur der Kirchstraße in Fahrtrichtung Robert-Bosch-Straße. Gleichfalls werden zwei Bushaltestellen mit Fahrgastunterständen beidseitig der Kirchstraße angelegt. Der Einmündungstrichter der Robert-Bosch-Straße muss wegen der dann verkürzten Linkabbiegespur in der Kirchstraße aufgeweitet werden. Um diese Baumaßnahmen realisieren zu können, wird der Verkehr von **Sexau kommend über die Robert-Bunsen-Straße und Otto-Hahn-Straße zur Vörstetter Straße hin umgeleitet. In umgekehrter Fahrtrichtung kann der Verkehr einspurig mittels einer Leitbakengasse durch die Baustelle geführt werden.**

Sobald die Umbauarbeiten an der Einmündung der Robert-Bosch-Straße beginnen wird diese Einmündung gesperrt und der Verkehr über die Carl-Benz-Benz-Straße ins Gewerbegebiet geführt.

Aufgrund der Bauarbeiten müssen die bisherigen Bushaltestellen auf Höhe der Firmen Schölly Fiberopic GmbH und Hummel AG aufgegeben werden. Die Haltestellen werden bedarfsweise in die Otto-Hahn-Straße verlegt.

Die Bauarbeiten sollen bei geeigneter Witterung am **31.01.2019 ihren Abschluss finden.** Die Rathausverwaltung wird über den Baufortschritt im Amtsblatt weiter berichten. Um Verständnis wird gebeten.

Information für die Verkehrsteilnehmer auf der Elzstraße

Die Arbeiten für die innere und äußere Erschließung des Sondergebietes „Roter Brühl“ schreiten gut voran. Jetzt stehen die abschließenden Arbeiten auf der Elzstraße bevor.

Geplant ist im Zeitraum 45 bis 48 KW. der Einbau einer neuen Mittelinsel in der Linksabbiegespur der Elzstraße in Fahrtrichtung des Baugebietes „Roter Brühl“. Des Weiteren soll die Rechtsabbiegespur an der Elzstraße zum Gelände des zukünftigen Autohauses der Firma Kandziorra angelegt werden. Auch der neue Fahrbahnrand für die zukünftige, westseitige Busbuchung an der Elzstraße wird hergestellt.

Ferner ist eine Fahrbahnquerung in der Elzstraße für den Einbau eines weiteren Leerrohres ist vorgesehen. Nach Abschluss aller Aufgrabungen im Bereich der Elzstraße wird auch die Fahrbahndeckung ersetzt und die Markierungen neu aufgebracht.

Um all diese Arbeiten ausführen zu können, ist eine **Vollsperrung der Elzstraße zwischen den Einmündungen der Glottertalstraße / Zum Einbollen und der Anschlussstelle Glottertal der B 294 im Zeitraum 45. bis 48. KW 2018 notwendig. Der Verkehr wird hierfür über die Glottertalstraße und Waldkircher Straße zur Hauptstraße (L 112) hin umgeleitet, die gleiche Umleitungsstrecke gilt auch für die umgekehrte Fahrtrichtung.** Um Verständnis wird gebeten.

Sperrung Haupteingang Rathaus Denzlingen

Die Gemeinde Denzlingen gestaltet den Haupteingang des neuen Rathauses um. Ziel ist die Schaffung eines barrierefreien Zugangs.

Die Bauarbeiten am Haupteingang dauern noch voraussichtlich bis zum **09.11.2018 an.**

Das Rathaus ist in dieser Zeit über den Nebeneingang am hinteren Parkplatz (Richtung Friedhof) zugänglich.

Der Zugang ist vor Ort ausgeschildert. Wir bitten um Verständnis für die aus den Baumaßnahmen entstehenden Unannehmlichkeiten.

Bürgersprechstunde im Oktober

Die Bürgersprechstunde mit Herrn Bürgermeister Markus Hollemann findet statt:

Bürgersprechstunde im Rathaus, Hauptstraße 110:

Dienstag, 30.10.2018 von 11.00 bis 12.00 Uhr
Anmeldung in Zimmer 2.23 oder noch besser, vorab telefonisch (611-101). Falls Sie außerhalb dieser Zeiten dringenden Gesprächsbedarf benötigen, bitten wir um telefonische Voranmeldung.



„Denzlinger für Denzlinger“, die geschätzten „Heinzelmännchen“. Sie bieten feinste & kostenfreie Dienste an!

Hilfe beim Formular ausfüllen, Brief verfassen, Hund ausführen oder nette Kumpanen zum Vorlesen, Spielen und Laufen, das A I V Büro vermittelt gerne.

Einfach vorbeischaun oder anrufen!

Kontakt: Hauptstr. 110 (Rathaus) 79211 Denzlingen Telefon 07666 / 611 128 Mo-Do: 9-12 + Mo: 16-18:30

www.denzlinger-fuer-denzlinger.de

Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen – Vörstetten – Reute



Wir bieten ab September 2019 folgende Ausbildungsgänge an:

- **Verwaltungsfachangestellte/-r**
 - 3-jährige Ausbildung
 - Verkürzung der Lehrzeit unter bestimmten Voraussetzungen möglich
 - Berufsschulblockunterricht in Freiburg und Abschlusslehrgang/-Prüfung in Freiburg
- **Bachelorstudiengang „Public-Management“**
 - Insgesamt 3,5-jährige Ausbildung
 - 6 Monate Einführungspraktikum bei der Gemeindeverwaltung
 - 17 Monate Grundstudium an der Hochschule Kehl
 - 14 Monate Praktikum in verschiedenen Behörden (auch im Ausland möglich) und Erstellung einer Bachelor-Arbeit
 - 5 Monate Vertiefungsstudium mit Staatsexamen an der Hochschule Kehl
 - Ab dem 7. Monat Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf
 - Fachhochschulreife ist Voraussetzung
 - **Zulassung zur Ausbildung durch die Hochschulen – gesondertes Bewerbungsverfahren – Bewerbungsschluss hierfür ist dort der 01.10.!** (wenn Sie in den Regierungsbezirken Freiburg oder Karlsruhe wohnen, Bewerbung bei der Hochschule Kehl; wenn Sie in den Regierungsbezirken Tübingen oder Stuttgart wohnen, Bewerbung bei der Hochschule Ludwigsburg. Nähere Infos zum Bewerbungsverfahren unter: www.hs-kehl.de)

Sie sind an einer der beiden Ausbildungsstellen interessiert? **Dann bewerben Sie sich schriftlich bis zum 31. Oktober 2018** mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen beim Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen-Vörstetten-Reute, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen oder per E-Mail an bewerbung@denzlingen.de.

Rathaus Denzlingen am Freitag, 2. November 2018, geschlossen

Wir weisen darauf hin, dass das Rathaus, Hauptstraße 110, sowie der Bauhof am Freitag nach Allerheiligen, 2. November 2018, geschlossen ist. Ebenfalls geschlossen ist die A I V im Rathaus.

Für eventuelle Probleme im Bereich der Wasserversorgung ist der Betriebsdienst unter der Telefonnummer 0173/3471306 erreichbar. Wir danken für Ihr Verständnis.

Kleinanzeigen online aufgeben: www.wzo.de

INFORMATIONEN

Öffnungszeiten MACH' BLAU in den Herbstferien

Hallenbad			Sauna		
Montag	29.10.2018	08.00 bis 21.30 Uhr	Montag	29.10.2018	Damensaua 13.00 bis 22.00 Uhr
Dienstag	30.10.2018	08.00 bis 21.30 Uhr	Dienstag	30.10.2018	Gemeinschaftssauna 13.00 bis 22.00 Uhr
Mittwoch	31.10.2018	09.00 bis 21.30 Uhr	Mittwoch	31.10.2018	Gemeinschaftssauna 13.00 bis 22.00 Uhr
Donnerstag	01.11.2018	09.00 bis 20.00 Uhr	Donnerstag	01.11.2018	Gemeinschaftssauna 10.00 bis 22.00 Uhr
Freitag	02.11.2018	09.00 bis 21.30 Uhr	Freitag	02.11.2018	Gemeinschaftssauna 13.00 bis 22.00 Uhr
Samstag	03.11.2018	09.00 bis 20.00 Uhr	Samstag	03.11.2018	Gemeinschaftssauna 13.00 bis 22.00 Uhr
Sonntag	04.11.2018	09.00 bis 20.00 Uhr	Sonntag	04.11.2018	Gemeinschaftssauna 10.00 bis 22.00 Uhr

Sport & Familienbad MACH' BLAU Denzlingen, Berliner Straße 53, Telefon 0 76 66 / 937 935-10, www.mach-blau-denzlingen.de

Abfallabfuhr

Mittwoch, 31. Oktober 2018
Graue Abfallgefäße (35 Liter bis 1,1 cbm - Behälter)

Glascontainer in der Markgrafenstraße (ehemals bei LINDER) wurden umgesetzt

Hinweis: Die Glascontainer stehen nun ca. 100 m weiter auf der rechten Seite vor der Auffahrt der Brücke Richtung Vörstetten. Aus gegebenem Anlass bitten wir dringend, künftig keine Flaschen mehr am alten Standort abzustellen, da entsprechende Zuwerdhandlungen ansonsten gebührenpflichtig geahndet werden.

Kunstaussstellung „Die dunkle Seite des Tages“

von Bärbel Bähr, Bernhard Baumgartner, Wolfgang Langenkamp, Brigitte Liebel, Marianne Maul, Ilse Reichinger, Dirk Schindelbeck und Marianne Wendeborn **noch bis 4. November 2018.** Die Ausstellung in der Galerie im Alten Rathaus kann **samstags und sonntags von 15 bis 18 Uhr** besucht werden.

Halloween

Das ursprünglich keltische Fest hat auch bei uns Einzug gefunden. Und so ziehen Jahr für Jahr Kinder und Jugendliche am Abend des 31. Oktobers verkleidet von Haus zu Haus und tragen den Spruch „**Süßes oder Saures**“ vor, um an den Haustüren Süßigkeiten zu erhalten. Wir bitten alle Personen, die aktiv am „Halloween-Geschehen“ teilnehmen, Rücksicht auf andere Mitbürger und Mitbürgerinnen zu nehmen. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass nicht jeder Bürger, jede Bürgerin, an dieser neu gewonnenen „Tradition“ teilnehmen möchte. **Wer gerne den Kindern etwas anbieten möchte, soll einfach die Außenbeleuchtung bzw. das Hoflicht anschauen.** Wer nicht gestört werden möchte, soll das Licht entsprechend aus lassen. Wir bitten die Eltern, ihre Kinder entsprechend zu informieren.

Intervitis- Interfructa 2018

Für alle Winzer, Obstbauern und Landwirte **Fahrt zur Intervitis- Interfructa in Stuttgart**
Die Roter Bur Glottertaler Winzer und der Maschinenring Breisgau organisieren eine Fahrt zur Intervitis-Interfructa nach Stuttgart, die Internationale Technologiemesse für Wein, Obst, Fruchtsaft und Spirituosen. **Fahrt am Sonntag, 04. November 2018** nach Stuttgart. Abfahrt ab 06.30 Uhr ab WG Glottertal, 6.40 Uhr Laube Heudwiler, 6.45 Uhr Denzlingen Bahnhof, 7 Uhr Autobahnmeisterei Zubringer Reute, 7.15 Uhr P&R Parkplatz an der Ausfahrt Riegel. **Anmeldungen und Rückfragen** an die Roter Bur Glottertaler Winzer, Telefon 07684 / 91091, Fax 910920 oder per Mail: info@roter-bur.de **Anmeldeschluss ist der 02. November 2018!** Preis: Fahrt 27 Euro + Eintritt 12 Euro (Eintrittspreis für Gruppen; die WG besorgt im Vorfeld); eigene Onlinebuchungen sind über www.intervitis-interfructa.de ebenfalls möglich.

Land schreibt Kleinkunstpreis Baden-Württemberg 2019 aus

Bewerbungsschluss 2. November 2018
Die Landesregierung sucht für die Kleinkunstpreisverleihung 2019 wieder die besten Kleinkunstlerinnen und -künstler Baden-Württembergs. Der Wettbewerb um den Kleinkunstpreis Baden-Württemberg 2019, der vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg ausgeschrieben wird, richtet sich an Künstlerinnen und Künstler aller Sparten. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten mindestens 16 Jahre alt sein und aus Baden-Württemberg kommen. Vergaben werden bis zu drei Hauptpreise in Höhe von 5.000 Euro und ein Förderpreis in Höhe von 2.000 Euro, welche gemeinsam vom Land Baden-Württemberg und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg getragen werden. Zusätzlich kann seit 2010 eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-Württemberg mit einem Ehrenpreis geehrt werden. Eine Jury, bestehend aus Künstlerinnen und Künstlern, Kritikern und Veranstaltern, wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus. Die Verleihung der Auszeichnung erfolgt durch ein Mitglied der Landesregierung im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung. Diese findet am 30. April 2019 im Capitol in Mannheim statt. Bewerbungsschluss ist der 2. November 2018. Informationen und Ausschreibungsunterlagen können über die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren (LAKS Baden-Württemberg e.V.), Alter Schlachthof 11, 76131 Karlsruhe (Telefon 0721 / 470419-10, Fax 0721 / 470419-11) sowie im Internet unter www.kleinkunstpreis-bw.de bezogen werden. **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg**

Ende der »Denzlinger Nachrichten«

